



Angaben Antragsteller/in:

Titel/Vorname/Name: _____

J/R-Code: _____ Geb.Dat: _____

Privat-Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Rechtsanwaltskammer Niederösterreich

„Versorgungseinrichtung Teil B“

Andreas Hofer-Straße 6

3100 St. Pölten

**„Versorgungseinrichtung Teil B“ – Abfindungsantrag für den Todesfall
Verfügung gem. § 41 der Satzung TEIL B 2018**

Gemäß § 41 der Satzung Teil B 2018 können Versicherte für den Fall ihres Todes **vor Inanspruchnahme einer Leistung und ohne Hinterlassung von anspruchsberechtigten Hinterbliebenen** durch eine schriftliche an die Rechtsanwaltskammer zu richtende Erklärung **eine** Person bestimmen, die Anspruch auf Auszahlung einer einmaligen Abfindung hat.

Die Abfindung für den Todesfall beträgt 40 Prozent der auf den Rentenkonten der oder des verstorbenen Versicherten verbuchten Beträge.

Die Abfindung ist an

Name	Adresse	Geb. Datum

auszuzahlen.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ort, Datum

Unterschrift/Kanzleistampiglie